

Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Freigabe von finanziellen Mitteln in der vorläufigen Haushaltsführung

Derzeit läuft die Reparatur der Bruchsteinmauer am Rathaushof. Diese ist Mitte Dezember 2023 beim Sturm zu einem Drittel eingestürzt. Sie wird zurzeit auf dem eingestürzten Bereich in einer Höhe von 2 m wiedererrichtet. Die dann verbleibende Mauer sollte auf diese Höhe angeglichen werden. Beim Abtragen stürzte ein weiteres Drittel der Mauer auf Grund des baulichen Zustandes ein.

Damit die Arbeiten abgeschlossen werden können und ein weiterer Einsturz verhindert wird, ist ein umfangreicherer Wiederaufbau dringend notwendig

Aus diesem Grund musste die Entscheidung über die Freigabe der Mittel in der haushaltslosen Zeit unverzüglich erfolgen.

Dem Hauptausschuss wird die Eilentscheidung wie folgt zur Bestätigung vorgelegt:

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Freigabe von finanziellen Mitteln in Höhe von 75.000 € zur Sicherung und Wiedererrichtung der Bruchsteinmauer auf dem Rathaushof

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.1.1.31.522100

Wanzleben-Börde, 06.03.2024



Thomas Kluge
Bürgermeister